

Bezirksamt Wandsbek  
Eing.: 17. MRZ. 2022  
Management des öffentlichen Raumes

An das Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
[REDACTED]  
Am Alten Posthaus 2  
22021 Hamburg

Horst Bertram

[REDACTED]  
14.3.2022

Betr.: Rodungen im Wäldchen Farmsener Weg/Waldingstraße/Am Pfeilshof / Ihr Schreiben vom 28.2.2022

Sehr geehrte [REDACTED]

Für Ihr Antwortschreiben vom 28.2.22 danke ich Ihnen, habe aber doch noch einige Fragen.

Durch den Beitrag des Bezirksamtes auf der Sitzung des Umweltausschusses vom 8.2.2022 ist zudem weiterer Klärungsbedarf entstanden.

Die Rodung wurde dort vom Bezirksamt als „**Unterhaltungsmaßnahme**“ vorgestellt. Das bedeutet ja auch eine rechtliche Einordnung, denn in der Regel sind solche in Intervallen zu wiederholende „Rückführungen“ auf einen bestimmten Planungszustand ohne Planverfahren möglich, ohne allerdings den Arten- und Biotopschutz ausschließen zu können. Aber handelt es sich bei der Rodung überhaupt um eine Unterhaltungsmaßnahme? Die oben genannten Merkmale einer Unterhaltung treffen dafür nicht dafür zu.

Unterhaltungsmaßnahmen in Grünanlagen müssen den Zielvorgaben im **Landschaftsprogramm – Artenschutzprogramm** entsprechen. Ist dieses für das Handeln der Verwaltung unmaßgeblich? Es sieht für waldähnliche Parkanlagen die gleichen Ziele wie für Wald vor, auch mit dem Ausschluss von Kahlschlägen. Wie kann man dann einen Kahlschlag als adäquate Unterhaltungsmaßnahme bezeichnen?

Hat das Bezirksamt Wandsbek die **aktuelle Biotopkartierung** als Planungsgrundlage hinzugezogen? In welcher Weise wurde diese berücksichtigt?

Worin besteht hier die angenommene **Verkehrssicherungspflicht**? Ist diese nicht auf die Wegesicherung im verbliebenen Gehölz beschränkt?

Die Vortragende erläuterte, man habe auch für die Verkehrssicherheit in Bezug auf die **110 kV-Leitung** sorgen müssen. Eine Anfrage bei Stromnetz Hamburg, das für die Verkehrssicherheit seiner Leitungen verantwortlich ist (und sie finanzieren muss) ergab, dass von dort kein Kontakt in dieser Angelegenheit mit dem Bezirksamt Wandsbek bestanden hat.

Welche Gefahren bestanden für die Sicherheit der Leitung im jetzt abgeholzten Bereich? Die Höhe der Baumschicht, die ja nach den Aussagen der Verwaltung größtenteils geschädigt war, dürfte deutlich unter dem Gefahrenbereich gelegen haben. Es ist mir nicht bekannt, dass bisher irgendwann Kappungen der Bäume, die um die 1950er Jahre gepflanzt sein dürften, vorgenommen worden sind. Wie kann man dann zu der Vermutung gelangen, man müsse ständige Kappungen befürchten, wenn wieder aufgewaldet würde?

Auch der Blick auf den westlich unter der Leitung weiterhin wachsenden Wald mit teilweise hohen und niemals gekappten Kiefern legt diese Frage nahe.

Der **Baumverlust** bereitet besondere Sorgen.

Sollte nicht angesichts der schwierigen Lage, für die durch Baugenehmigungen und Straßenausbau unvermeidbaren Baumfällungen Ersatzflächen zu finden, jede nur denkbare Fläche für Gehölzpflanzungen genutzt werden, um den Klimazielen zu entsprechen? Wie soll die Funktion dieser Gehölzfläche als CO<sub>2</sub>-Speicher ersetzt werden?

Eine Beibehaltung von Gehölzen im Bereich der Leitung scheint mir unter der Voraussetzung der Unterpflanzung mit niedriger bleibenden Gehölzarten wie z.B. der heimischen Traubenkirsche, Lorbeerweide (Feuchtbereiche) sowie Feldahorn und Hainbuche jedenfalls auch auf lange Sicht unproblematisch und unverzichtbar als Kohlenstoff-Speicher. Warum sollte man das nicht versuchen?

Auf keinen Fall sollte man jetzt alles, was auf der Kahlschlagfläche aufwächst, mit dem Schlegelmäher niederhauen, weil man dort die Armenische Brombeere meint bekämpfen zu müssen. Die Vielzahl verbliebener ausschlagfähiger Stümpfe von Haselnuss, Weißdorn, Vogelbeere, Faulbaum, u.a. Arten (darunter auch Brombeeren) zeigt, dass man die Naturverjüngung ausnutzen kann um einen standort-angepassten artenreichen Wald zu entwickeln.

Die Rodung wurde außerdem als **Eindämmungsmaßnahme für das Erlensterben** bezeichnet. Angesichts des Verbleibs der Erlenwurzeln und der zu vermuteten Verbreitung von infektiösem Erlen-Material stellt sich aber die Frage, ob dergestalt eine Bekämpfung des Erlensterbens überhaupt möglich ist- und ob nicht im Gegenteil die Rodungsarbeiten mehr geschadet als genützt haben. Wurden die Gefahren einer weiteren Verbreitung der Phytophthora-Erkrankung durch die Rodungsarbeiten bedacht? Welche fachliche Meinung vertreten die Förster im Bezirk Wandsbek dazu? Geplant wird Anlage **einer mit Obstbäumen zu bepflanzenden Wiese**, wodurch eine ökologische Aufwertung erfolgen soll. Gehölze und Brombeeren, die bisher das Betreten schwierig machten, wurden entfernt, so dass die Fläche leicht zugänglich geworden ist.

Wie soll es dann möglich sein, eine als Biotop zu entwickelnde Obstwiese davor zu bewahren, als Hundenauslauffläche missbraucht, zertrampelt und zerlagert zu werden? Die vielen Trampelpfade im Gehölz und der erbärmliche Zustand des kleinen Waldteiches lassen da erhebliche Befürchtungen entstehen.

Ist bedacht worden, welche Mühe eine angemessene Pflege einer Obstwiese verursacht? Obstbäume sind nicht ohne fachgerechten Schnitt zu erhalten, und eine Wiese will nicht nur angelegt, sondern auch erhalten werden. Im Detail: Dort könnte man nur mit einem kleinen Balkenmäher arbeiten und das Mahdgut von Hand abräumen. Ist das bedacht worden?

Eine wesentliche Begründung der Maßnahme wird in der Bekämpfung der **Armenischen Brombeere** gesehen. Die dem Ausschuss in der Präsentation gezeigte

Folie wies einen dichten Bestand von *Rubus armeniacus* am Rand zum Wellingsbüttler Grenzgraben aus. Wurde vor der Bekämpfungsaktion genau lokalisiert, wo es sich um *Rubus armeniacus* und wo um andere *Rubus*-Arten handelte? Wie ist es zu verstehen, dass in der Biotopkartierung, die sich auf die zentralen Teile des Waldes konzentrierte (und Randstreifen nicht berücksichtigte) die ja leicht kenntliche *Rubus armeniacus* nicht genannt wurde?

Als Teil der geplanten Aufwertung wurde vor dem KUV die Anlage von **Feuchtmulden** genannt. Wie soll es aber möglich sein, ein Feuchtgebiet (also mit hohem Dauerwasserstand) zu entwickeln, wenn in diesem gleichzeitig ein Rückhaltevolumen für den Grenzgraben vorgehalten werden soll?

Wie soll es vermieden werden, den Wald weiter zu entwässern, wenn eine Mulde angelegt werden soll, die so tief sein muss, dass sie ständig Wasser führt, um Amphibien und Libellen zu fördern?

Wie wäre eine solche Maßnahme mit der Aussage der Biotopkartierung zu vereinbaren, dass die Entwässerung des Waldes gestoppt werden müsse?

Der im Februar 2022 vorherrschende hohe Wasserstand wurde in der Präsentation gezeigt, beruht aber darauf, dass durch die Aufschüttung mit Schreddergut Gräben verschüttet wurden. Inwieweit war dieses Bild für die Planung aussagekräftig?

Durch Starkniederschläge des Sommers 2021 ist es im Einzugsbereich des **Wellingsbüttler Grenzgrabens zu Überschwemmungen** gekommen, die Anwohner betroffen haben. Ist also der Hauptgrund für die als Aufwertung bezeichnete Unterhaltungsmaßnahme in der Schaffung von Retentionsvolumen zu suchen? Wäre es nicht dann die am wenigsten in den Gehölzbestand eingreifende Maßnahme, das Hochwasserabflussprofil des Grabens so zu erweitern, dass hier das nötige Volumen vorgehalten werden kann?

Dann könnte in diesem Zuge der gezeigte Bestand von *Rubus armeniacus* mit den Wurzeln entfernt werden und weitere Bekämpfungsmaßnahmen würden überflüssig. Dann könnte die Kahlschlagfläche größtenteils neu bepflanzt werden und ihre ökologischen Waldfunktionen wieder übernehmen- die Wald-Entwässerung würde vermieden und dem Arten-schutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz könnte entsprochen werden.

Mit freundlichem Gruß

